

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung Innenstadt	24.03.2011	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	28.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Altstadt/Eigelstein: kriminelle Banden - Zuhälterei

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates; AN/0425/2011 zum Schreiben der Bürgerinitiativen Alter Markt / Heumarkt / Rheingarten vom 10.02.2011 hinsichtlich der „Hell´s Angels“ und ihnen zuzurechnende Organisationen

Frage 1:

Sind die in dem Schreiben der Bürgerinitiativen gemachten Feststellungen (siehe Anlage) zutreffend? Falls ja, seit wann hat die Verwaltung darüber Kenntnis? Falls nein, hat die Verwaltung andere Erkenntnisse zu Aktivitäten der diversen Banden im Bereich der Zuhälterei oder beim Betrieb von Lokalen in der Altstadt?

Antwort der Verwaltung:

Die Angaben der Bürgerinitiativen können bisher nach Erkenntnissen der Verwaltung nicht bestätigt werden.

Es trifft zwar zu, dass während der Fußball-WM 2010 Angehörige der „Hell´s Angels“ mit Motorrädern und entsprechender Kluft festgestellt wurden, weil sie sich in Gaststätten und Außenflächen Fußballspiele im Fernsehen angesehen haben.

Im Bereich der Altstadt wurde aber nach den Erkenntnissen aller städtischen Ämter kein Bordell angezeigt, festgestellt oder genehmigt.

Die Betreiberverhältnisse in den Gaststätten der Altstadt sind zum deutlich überwiegenden Teil unverändert. Sofern im Einzelfall ein Betreiberwechsel stattgefunden hat, sind die neuen Betreiberinnen bzw. Betreiber den Gruppierungen wie den „Hell´s Angels“, Red Army Cologne Support 81“ oder „Bandidos“ nicht zuordenbar. Zudem wird jeder Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis oder Geschäftsführerinnen- bzw. Geschäftsführerwechsel intensiv geprüft. Dazu gehören auch die Überprüfung auf Vorstrafen und ggf. auch das Einholen von Auskünften bei den Polizeibehörden. Geschäftsverbindungen der genannten Gruppierungen in die Altstadt konnten im Übrigen nicht festgestellt werden.

Vorfälle aus dem Jahr 2010, wie z. B. der Überfall auf die Gaststätte „Kulisse“ oder der Aufenthalt der „Hell´s Angels“ in der Gaststätte „Treffpunkt bei Marcel“, sind der Verwaltung bekannt und wurden weiter verfolgt. Mit dem Inhaber der Gaststätte „Treffpunkt bei Marcel“ wurde aufgrund des Aufenthalts der „Hell´s Angels“ in seinem Lokal zur WM-Zeit ein Gespräch geführt. Er versicherte, dass sich die Hell´s Angels zur WM lediglich zwei Mal in seiner Gaststätte aufgehalten und WM-Spiele angeschaut hätten. Die Mitglieder der „Hell´s Angels“ hätten sich friedlich und ruhig verhalten und wurden daher wie alle übrigen Gäste bewirtet. Anders lautende Erkenntnisse konnten auch nicht gewonnen werden.

Frage 2:

Wie ist die Rechtslage in der Altstadt, wenn die von den Bürgerinitiativen gemachten Beobachtungen stimmen? Welche Aktivitäten sind erfolgt bzw. werden oder sollen erfolgen?

Antwort der Verwaltung:

Für die Ostseite des Heumarkts setzt der Bebauungsplan ein besonderes Wohngebiet fest, in dem Bordelle unzulässig sind. Für die Westseite ist ein Kerngebiet festgesetzt mit Ausschluss von Vergnügungsstätten; hier sind Bordelle planungsrechtlich grundsätzlich zulässig.

Da die von den Bürgerinitiativen gemachten Angaben nach Erkenntnissen der Verwaltung nicht zutreffend sind, waren folglich bisher keine Aktivitäten notwendig. Die Verwaltung beobachtet jedoch die Entwicklung in der Altstadt hinsichtlich der Betreiberverhältnisse von Gaststätten sowie der Etablierung von Bordellbetrieben mit der gebotenen Sorgfalt. Die Überprüfungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Köln durchgeführt.

Frage 3:

Wie beurteilt die Verwaltung die Entwicklung der Zuhälterei und Prostitution innerhalb des Sperrbezirks Innenstadt, insbesondere in der Altstadt und am Eigelstein, in den letzten Jahren?

Antwort der Verwaltung:

Im Bereich der Altstadt hat die Verwaltung keine Erkenntnisse über tatsächlich betriebene Bordelle. Diese Aussage basiert auf eigenen Recherchen und schließt die Erkenntnisse der Polizei Köln (KK 26) mit ein.

Im Bereich des Eigelsteins haben sich neben dem altbekannten Milieu in den letzten Jahren Prostituierte aus den ehemaligen Ostblockstaaten etabliert. In den einschlägigen Gaststätten werben momentan überwiegend bulgarische Prostituierte Freier an. Bei den diversen Kontrollen durch die Verwaltung und insbesondere die Polizei Köln konnten jedoch keine konkreten Feststellungen getroffen werden. Die Kontrollen ergaben stets nur Aufenthalte zu „Besuchszwecken“.

Überprüfungen und auch regelmäßige Kontakte mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Ge-

schäftsleuten etc. werden ständig durchgeführt.

Frage 4:

Besteht in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit seitens der Verwaltung mit Bundes- und Landesbehörden? Falls ja, in welcher Form? Sollte sie ausgebaut werden oder wird sie als ausreichend angesehen? Falls keine besteht, ist die Verwaltung der Ansicht, dass eine solche sinnvoll und effektiv wäre und wenn ja, in welcher Form?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung arbeitet regelmäßig und intensiv mit der Polizei Köln zusammen. So werden nicht nur datenschutzrechtlich zulässige Informationen ausgetauscht, sondern z. B. auch Gaststättenkontrollen in der Altstadt unter Beteiligung der Polizei Köln oder polizeiliche Überprüfungen (z. B. am Eigelstein) unter Beteiligung der Stadt Köln etc. durchgeführt. Diese Zusammenarbeit hat sich in der Vergangenheit als Ziel führend erwiesen und wird in der Zukunft weiter fortgeführt.

Gez. Kahlen